

Ausgleichskasse

Gemeinde Neftenbach
Schulstrasse 7
8413 Neftenbach

Sozialversicherungsanstalt
des Kantons Zürich
Röntgenstrasse 17
Postfach
8087 Zürich

Telefon 044 448 50 00
Fax 044 448 55 55
www.svazurich.ch

► **Anschlussvereinbarung:
Durchführung der Zusatzleistungen**

9. August 2013

1 Vertragsparteien

Gestützt auf § 7a des Gesetzes über die Zusatzleistungen zur eidgenössischen Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenversicherung (ZLG) überträgt die politische Gemeinde 8413 Neftenbach die Durchführung der Zusatzleistungen der SVA Zürich.

2 Aufgaben der SVA Zürich

- a Entgegennahme, Prüfung und Ergänzung der Gesuchsunterlagen
- b Beratung und Anhörung von Zusatzleistungskunden am Sitz der SVA Zürich
- c Verkehr mit den Gesuchstellern, Amtsstellen und Privatpersonen, soweit dies für die Gesuchsprüfung notwendig ist
- d Prüfung der Anspruchsberechtigung und Erlass von Verfügungen über die Gutheissung oder Ablehnung des Gesuchs
- e Durchführung von Neuberechnungen und periodischen Überprüfungen
- f Auszahlung und allfällige Rückforderung der Zusatzleistungen
- g Verfassen von Einspracheentscheiden und Stellungnahmen an die Gerichte im Rechtsmittelverfahren und Verkehr mit Aufsichtsbehörden
- h Erstellen der Quartals- und Jahresabrechnungen (insbesondere für die Geltendmachung von Bundes- und Staatsbeiträgen) sowie der Jahresschlussabrechnung und Übermittlung an das kantonale Sozialamt resp. die Daten betreffend Prämienverbilligung an die kantonale Gesundheitsdirektion. Monatliche Abrechnung zu Handen der Gemeinde und Bereitstellung von Unterlagen für die Budgetierung
- i Bearbeitung der ZL-Dossiers, insbesondere betreffend Rückerstattung, welche vor Inkrafttreten dieses Vertrages entstanden sind
- k Notwendige Ausbildung der zuständigen Gemeindemitarbeitenden
- l Fachliche Unterstützung (telefonische Auskünfte; elektronische Informationsplattform über Zusatzleistungen)
- m Die Kosten für die Durchführung der Revision durch die externe Revisionsstelle im Sinne von §7d ZLG werden von der SVA Zürich getragen

Bitte wenden

6 Beratung vor Ort

Die SVA Zürich führt auf Wunsch der Gemeinde für deren Einwohnerinnen und Einwohner vor Ort Beratungen (sog. Sprechstunden) durch. Für diese Dienstleistung wird der effektiv benötigte Zeitaufwand in Rechnung gestellt. Die Reisezeit geht zu Lasten der Gemeinde.

Die detaillierte Regelung über die Abgeltung der Beratungen vor Ort erfolgt in einem Zusatz zur vorliegenden Vereinbarung.

7 Einmalige Übernahmekosten

Der Gemeinde entstehen durch die Übernahme keine Kosten.

Befinden sich die Zusatzleistungsdossiers nicht auf dem aktuellen Bearbeitungsstand und sind umfangreiche Nachbearbeitungsarbeiten durch die SVA Zürich vorzunehmen, werden diese ausserordentlichen Mehraufwendungen mit einer einmaligen Zahlung, welche separat zu vereinbaren ist, abgegolten.

Übergibt die Gemeinde der SVA Zürich laufende Zusatzleistungsfälle, deren letzte periodische Überprüfung mehr als 2 Jahre zurückliegt, führt die SVA Zürich diese Kontrolle durch. Diese ausserordentlichen Bearbeitungskosten werden der SVA Zürich mit einer einmaligen Fallpauschale, welche separat zu vereinbaren ist, vergütet.

8 Vertragsdauer

Dieser Vertrag tritt am 1. Januar 2014 in Kraft und ist unbefristet gültig. Er kann von einer Vertragspartei unter Einhaltung einer Frist von 12 Monaten jeweils auf den 31. Dezember (erstmalig per 31. Dezember 2016) gekündigt werden.

Gemeinde Neftenbach


Dr. Manfred Stahel
Gemeindepräsident


Kurt Nafzger
Gemeindeschreiber

Neftenbach, 21. AUG. 2013

SVA Zürich
Ausgleichskasse


Ruedi Pauli
Leiter Ausgleichskasse


Marc Gysin
Leiter IV-Stelle

Zürich, 9. August 2013